

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	30.10.2018

Sachstand zur Unterbringung von Christoph 3 und Christoph Rheinland am Flughafen Köln/Bonn

Ausgangssituation

Die Stadt Köln ist verpflichtet durch einen Erlass vom Land NRW, die beiden Rettungshubschrauber RTH Christoph 3 und RTH Christoph Rheinland im Rahmen von kommunalen Trägergemeinschaften, die ebenfalls im Luftrettungserlass festgelegt sind, als Kerntreägerin zu betreiben. Beide Hubschrauber versehen rund 50% ihrer Rettungseinsätze im Kölner Stadtgebiet. Für den Betrieb von Rettungshubschraubern werden zwei wesentliche Elemente benötigt:

1. Eine fachlich geeignete Hubschrauberbetriebsstation und
2. eine bestandssichere luftrechtliche Genehmigung für den Flugbetrieb.

Die beiden Hubschraubersysteme sind bis zur Fertigstellung einer fachgerechten Hubschrauberbetriebsstation provisorisch am Flughafen Köln-Bonn untergebracht. Die Unterbringungssituation ist vergleichbar mit Baucontainern an großen Baustellen. Gleichwohl sind die Container als provisorisch zu bezeichnen. Insbesondere sind trotz der Beheizbarkeit und Teilklimatisierung, Temperaturschwankungen in den Container größer als in Festbauten. Die räumliche Situation kann als beengt bezeichnet werden, was auch der begrenzten nutzbaren Fläche am Flughafen geschuldet ist.

Sachstand zur Unterbringung Christoph Rheinland - Intensivtransporthubschrauber

Die ADAC Luftrettung hat 2008 die heutigen Raummodule in einer Vereinbarung mit der Verwaltung des Flughafens neben dem Hangar 1 errichtet. Die Anlage umfasst fünf Raummodule, in denen zwei Module für Büro, Küche und Aufenthaltsraum umfassen, drei weitere werden als Ruheräume und in Doppelnutzung als Lagerräume genutzt. Der zur Verfügung stehende Raum ist nicht ausreichend, um alle benötigten Materialien unterzubringen, weshalb ein neben der Containeranlage stehender KFZ-Anhänger als weiterer Lagerraum genutzt wird. Aufgrund der erforderlichen Ausschreibung des Fluggerätebetreibers, ging die Containeranlage in den Besitz der Stadt Köln über.

Die Unterbringung von Personal und Materialien des ITH Christoph Rheinland erfolgt ununterbrochen seit 2008 in dieser Containeranlage. Die Containeranlage kann aus statischen Gründen nicht aufgestockt werden. Es wird derzeit geprüft, ob die zwischenzeitlich mehr als 10 Jahre alte Containeranlage ersetzt werden muss.

Sachstand zur Unterbringung Christoph 3 - Rettungshubschrauber

Die Stadt Köln hat den RTH Christoph 3 am 01.04.2008 an den Flughafen Köln Bonn in die dort neu-aufgebaute Containerlandschaft verlegt. Diese besteht aus zehn Containern, ein weiterer wurde spä-

ter ergänzt. Die Containeranlage ist vergleichbar mit denen vom ITH Christoph Rheinland, jedoch deutlich größer (11 statt 5 Container am ITH).

Betriebsüberprüfung der beiden Stationen im Rahmen des Arbeitsschutzes durch die Bezirksregierung Köln

Am 27.03.2018 fand eine Überprüfung der Räumlichkeiten und der Arbeitsplätze in beiden Hub-schrauberstationen durch die Bezirksregierung Köln statt. Bei dieser Überprüfung wurden an der Station des ITH Christoph Rheinland keine Mängel festgestellt.

An der RTH-Station des Christoph 3 wurden folgende Mängel festgestellt:

1. Organisation des Kleidungsmanagements an der RTH-Station. Einsatzkräfte haben ihre eigene Schutzkleidung nach der Einsatzschicht wieder mitgenommen.

Als Lösung wird der Eigentransport der privaten Schutzkleidung eingestellt. Stattdessen erfolgt ein dienstlicher Transport in geeigneten Behältnissen. Neben der o.g. kurzfristigen Lösung wird geprüft, ob für die RTH-Station als langfristige Lösung z.B. eine geeignete Industriewaschmaschine beschafft werden muss.

2. Verkehrswege an der RTH-Station waren nicht trittsicher.

Als Lösung wurden zusätzliche Gitterroste im Eingangsbereich montiert.

3. Die Prüfung der ortsveränderlichen Elektrogeräte im Desinfektionscontainer ergaben fehlende Prüfplaketten nach der Vorschrift A3 der DGUV.

Als Lösung wurden die ortsveränderlichen Elektrogeräte geprüft und erhielten die erforderliche Plakette.

4. Es wurde darum gebeten, soweit Erweiterungen oder Aufstockungen der Anlagen vorgenommen werden sollten, die Bezirksregierung auf dem Laufenden zu halten.

Als Lösung wurde dieses zugesichert.

Der ADAC hat sich als Fluggerätebetreiber nach der Presseberichterstattung selbstständig gemeldet, ob er etwas zur Verbesserung beitragen könne. Die Unterbringungssituation wurde dabei erneut erörtert und mögliche Verbesserungsansätze diskutiert. Die Verwaltung hat dabei zugesichert, die Vorschläge gemeinsam mit dem ADAC zu prüfen.

Gez. Dr. Keller